



Winterthur, 30. Januar 2017

Nachhaltige Landschaftsentwicklung

Herausforderungen der Raumplanung
und Entwicklungspotentiale der Landschaft im Raum Winterthur

Zusammenfassung

Die Umgebung von Winterthur ist ländlich geprägt. Die Gemeinden liegen inmitten von grösseren Kultur- und Naturlandschaften und profitieren gleichzeitig von der Stadtnähe. Dank guter Erschliessung sind einige Gemeinden in den letzten Jahren stark gewachsen. Diese Entwicklung setzt die natürlichen Freiräume und die Landschaften unter Druck.

Gemäss Verfassung sind Bund und Kantone angehalten, ein dauerhaft ausgewogenes Verhältnis zwischen Natur und Mensch anzustreben. Eine nachhaltige Raumplanung beinhaltet die Ausgewogenheit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten. Die Richtplanung auf kantonaler und auf regionaler Ebene setzt einen starken Schwerpunkt auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung. In der Interessenabwägung hat die Natur einen schwachen Stand oder das Nachsehen. Visionen und Leitbilder bezüglich zukünftiger Landschaftsentwicklung fehlen.

Das vorliegende Papier befasst sich mit den Bereichen Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz im Einzugsgebiet von Winterthur. Es soll Herausforderungen aufzeigen und Handlungsbedarf benennen, um die vorhandenen Qualitäten der Landschaft zu schützen. Ziel ist, in den unterschiedlichen Regionen eine ausgewogene Entwicklung zu ermöglichen, in welchen der ländliche Raum einen Wert erhält und so gewürdigt wird. Nur dies als Ganzes macht die Region Winterthur stark.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Siedlung
3. Landschaft
 - 3.1. Landwirtschaftsgebiet
 - 3.2. Wald
 - 3.3. Gewässer
 - 3.4. Naturschutz
 - 3.5. Erholung



1 Einleitung

Das Papier will für die Landschaftsentwicklung im Raum Winterthur sensibilisieren. Es soll den politisch Tätigen im Raum Winterthur als Arbeitsgrundlage für kommunale Fragestellungen im Bereich Landschaftsentwicklung dienen. Ebenso bietet es der SP Winterthur Grundlagen für die politische Einflussnahme in kantonalen Prozessen zur Landschaftsentwicklung. Das Positionspapier wurde in einem partizipativen Verfahren der SP Bezirk Winterthur erarbeitet. Wichtige inhaltliche Anregungen gab Kantonsplaner Wilhelm Natrup anlässlich einer Mitgliederversammlung im Tösstal.

Zur Einordnung des Themas sind eingangs drei Auszüge aus dem Richtplan Kanton Zürich aufgeführt. Passagen aus dem kantonalen und regionalen Richtplan werden auch in den einzelnen Kapiteln zitiert.

Kanton Zürich Richtplan (Version 18.9.2015¹)

Kapitel 1.2: Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich soll – als Teil eines grösseren Ganzen (...) – auch in Zukunft ein attraktiver Standort für Bevölkerung und Wirtschaft bleiben. Neben den Zielen und Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes (RPG), des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie des Verfassungsgrundsatzes der Nachhaltigkeit sind für die Raumentwicklung im Kanton Zürich folgende fünf Leitlinien massgebend:

- 1. Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern. Dies soll durch eine Siedlungsentwicklung nach innen, den Erhalt und die Steigerung der Siedlungsqualität, die Sicherstellung der Grundversorgung sowie den sparsamen Umgang mit Energie, Wasser und weiteren Ressourcen, insbesondere dem Boden, erfolgen.*
- 2. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Die S-Bahn bildet das Rückgrat der Siedlungsentwicklung. Der öffentliche Verkehr hat mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt.*
- 3. Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und zu fördern. Im Vordergrund stehen der Schutz der freien Landschaft und die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen. Für die Produktion von Nahrungsmitteln sind ausreichend landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten.*
- 4. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei raumwirksamen Tätigkeiten ist auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen, benachbarte Kantone und Ausland) zu intensivieren und zu unterstützen. Dies soll vermehrt auch das Dimensionieren und Ausgestalten von Bau-, Freihalte- und Erholungszonen umfassen.*
- 5. Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Sie strebt nach einem auf Dauer ausgewogenen Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits*

¹ Letzte genehmigte Version.



und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits. Der Raumplanung fällt eine Schlüsselrolle zu.

Kapitel 1.3 Handlungsräume

1.3.4 Kulturlandschaft – Charakter erhalten

In Teilen der Regionen Knonaueramt, Oberland, Unterland, Weinland und Winterthur finden sich noch weitgehend intakte Landschaften. Die Landwirtschaft hat die Raumstruktur ganz wesentlich mitgeprägt, der anhaltende Strukturwandel verändert nun allerdings zunehmend den historischen Landschaftscharakter. Einerseits erlauben der höhere Mechanisierungsgrad und die mit der Zunahme der Betriebsgrösse verknüpften Arrondierungen eine effizientere Bodenbearbeitung. Andererseits gehen mit den gewandelten Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe Erweiterungen und Nutzungsänderungen von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden einher, die sich nicht ohne weiteres in das Landschaftsbild einpassen lassen.

Prägend für die Kulturlandschaft sind sowohl kompakte Siedlungen mit einer klaren Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet als auch traditionelle Streusiedlungsgebiete in den Hügellagen. In den Dorfkernen liegen aufgrund des Wandels in der Landwirtschaft zum Teil beträchtliche Gebäudevolumen brach. Neben örtlichem Gewerbe und Einrichtungen für den täglichen Bedarf dominieren Wohnnutzungen. Die vergleichsweise tiefen Bodenpreise können vor allem mit der massgeblich durch den motorisierten Individualverkehr bestimmten Erschliessung und den längeren Reisezeiten in die Zentren begründet werden. Die Wohnflächenbeanspruchung liegt deutlich über dem kantonalen Mittel. In den zahlreichen Kleinstgemeinden wird das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen vermehrt geprüft und reduziert. Die Aufgabenerfüllung erfordert eine Vielzahl funktionaler Verflechtungen zwischen den Gemeinden. Für die Kulturlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- *Raumverträglichkeit des Strukturwandels in der Landwirtschaft sicherstellen*
- *Nutzung brachliegender Gebäude, besonders in den Ortskernen und mit Rücksicht auf kulturgeschichtliche Objekte ermöglichen*
- *Noch verbliebene unverbaute Landschaftskammern erhalten und ausgeräumte Landschaften aufwerten*
- *Entwicklungsperspektiven konkretisieren, attraktive Ortszentren schaffen und Ortsdurchfahrten gestalten*
- *Auf eine weitergehende Steigerung der Erschliessungsqualität verzichten*
- *Möglichkeiten für die interkommunale Zusammenarbeit stärken*
- *Zusammenhängende Landwirtschafts-, Erholungs- und Naturräume sichern*

Handlungsraum „Naturlandschaft“ im kantonalen Richtplan

1.3.5 Naturlandschaft – schützen und bewahren

Naturlandschaften werden durch die Topographie geprägt und zeichnen sich durch zusammenhängende Landschaftskammern und besonders wertvolle Lebensräume aus. Zu den Kernelementen zählen Fließgewässer, die durch naturnahe und ästhetische Gestaltung aufgewertet



werden können. Die Konkretisierung der Schutz- und Nutzziele erfolgt mit Schutzverordnungen, die auch geeignete Regelwerke für die künftige Entwicklung dieser Handlungsräume sind.

Für die Naturlandschaften ergibt sich damit insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- Schutzverordnungen partnerschaftlich erarbeiten und umsetzen
- Nachhaltige, auf landschaftliche Qualitäten ausgerichtete Bewirtschaftung fördern
- Bedürfnisse von Naturschutz, Erholung bzw. Tourismus und Landwirtschaft abstimmen
- Landschaftliche Qualitäten inwertsetzen
- Fliessgewässer hochwertig gestalten und aufwerten
- Zurückhaltung beim Bauen ausserhalb der Bauzonen üben und für gestalterische Qualität sorgen

2 Siedlung

Kantonaler und Regionaler Richtplan: Prognosen und Zielsetzungen im Bereich Siedlung

Das Siedlungsgebiet im Kanton Zürich umfasst rund 17% der Kantonsfläche. Es ist Lebens- und Arbeitsraum und nimmt einen Grossteil der Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen sowie der entsprechenden Infrastrukturen auf. Für die Region Winterthur und Umgebung wird in den kommenden 15 Jahren ein Zuwachs von 213'000 Einwohnern und 100'000 Arbeitsplätze erwartet. Der Regionale Richtplan geht davon aus, dass dieses Wachstum mit den bestehenden Kapazitäten im Siedlungsgebiet und unter Berücksichtigung der gültigen Bau- und Zonenordnung aufgefangen werden kann.

Ziele für die Siedlungsentwicklung (gemäss kantonalem Raumordnungskonzept):

- a) Mit dem Boden haushälterisch umgehen*
- b) Siedlungen nach innen entwickeln*
- c) Zentrumsgebiete und Bahnhofbereiche stärken*
- d) Siedlungsqualität erhöhen*
- e) Gewerbe stärken*

In ländlichen Regionen des Bezirks Winterthur bereichern einzelne Bauernhöfe, Weiler und Streubausiedlungen das Landschaftsbild. Die regionale Baukultur stiftet Identität und soll deshalb auch mittels Kernzonen- und Streusiedlungsvorschriften geschützt werden.

Neue Bauten ausserhalb der Bauzonen werden gemäss geltender Zonenordnung nur zurückhaltend bewilligt. Die Landschaftsverträglichkeit dieser Bauten muss speziell geprüft werden. Offene Räume zwischen Siedlungen müssen erhalten und wo möglich vergrössert werden. Die Siedlungsränder müssen kompakt gestaltet werden um einen „Siedlungsbrei“ zu verhindern.



Dafür setzt sich die SP ein:

Konsequente Anstrengungen zur Vergrösserung, mindestens aber Stabilisierung der unverbauten Gebiete.

- Die Anzahl der Bauten ausserhalb der Bauzonen soll stabilisiert werden.
- Keine zunehmende Zersiedelung durch Umnutzung von Bauernhöfen ausserhalb der Bauzonen.
- Zusätzliche Räume für die Veredelung eigener landwirtschaftlicher Produkte sollen ermöglicht werden.
- Regionales Beispiel: Im Tössbergland wird der Charakter des Streusiedlungsgebietes erhalten.

3 Landschaft²

Kantonaler und Regionaler Richtplan: Prognosen Zielsetzungen im Bereich Landschaft

An die Landschaft im Kanton Zürich werden vielfältige Ansprüche gestellt. Im dicht besiedelten Kanton Zürich mit seiner dynamischen Wirtschaftsentwicklung ist der Druck auf die Landschaft besonders stark. Vor allem durch die Ausdehnung der Siedlung, die Zerschneidung durch Bauten und Anlagen sowie den steigenden Erholungsdruck besteht Gefahr, dass ein Teil der landschaftlichen Qualitäten unwiederbringlich verloren geht und damit auch die Umweltqualität insgesamt sinkt. Insbesondere die Region Winterthur hat mit ihrer natürlichen Topographie und der vielfältigen Landschaft einen unverwechselbaren Charakter, der durch Erhalt und Vernetzung von grossräumigen Landschaften geschützt werden muss.

Ziele für den Umgang mit der Landschaft im Kanton Zürich:

- a) Produktionsgrundlagen sichern*
- b) Landschaft insgesamt erhalten und aufwerten*
- c) Ausserhalb der Bauzonen nur landschaftsverträglich bauen*
- d) Besonders wertvolle Landschaftsteile schützen und vernetzen*
- e) Erholungsnutzung landschaftsverträglich gestalten und Erlebbarkeit der Landschaft stärken*

Wenn die Unterschiedlichkeit der Landschaften als hohe Qualität des Kantons anerkannt wird, gilt es Räume dezidiert zu schützen, welche weder durch Planung, noch durch Bau wiederhergestellt werden können. Biotope und unverbauten Landschaften sind demnach zu sichern. Unterschiedliche Bedürfnisse seitens der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft und des Pflanzen- und

² Unter dem Begriff Landschaft werden die offene Landschaft und der Wald als Ergänzung zum Siedlungsgebiet verstanden (Definition Kantonalen Richtplan 2015)



Tierschutzes müssen aufeinander abgestimmt werden. Landschaften sollen als Ganzes betrachtet werden und müssen überkommunal und überregional geschützt und geplant werden.

Dafür setzt sich die SP ein:

Die Vielfalt der Landschaftsbilder zwischen Hörnli-Bergland und Thurauen wird zum Imagerträger für den Bezirk Winterthur.

- Die Raumplanung in der offenen Landschaft berücksichtigt ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen und thematisiert allfällige Interessenskonflikte.
- Der spezielle Charakter der Landschaftsförderungsgebiete ist den Gemeinden bewusst. In den kommunalen Leitbildern und Strategien werden diese thematisiert, weiterentwickelt und umgesetzt.
- Ruhige Landschaftsräume sollen von Belastungen durch Lärm, Erschütterungen und Luftverunreinigung geschützt werden
- Landschaften ohne künstliches Licht sind zu bewahren. Der Kanton schafft Lichtschutzgebiete.
- Regionales Beispiel: Die Gemeinden im Gebiet Erztal-Schauenberg-Neubrunnental machen die Besonderheiten ihrer Landschaftsbilder, Moore und Gewässersysteme bewusst.

3.1 Landwirtschaftsgebiet

Kantonaler und Regionaler Richtplan: Zielsetzungen im Bereich Landwirtschaft

Der Kanton Zürich strebt eine nachhaltige Landwirtschaft an, die neben einer konkurrenzfähigen Produktion auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung einer lebendigen Kulturlandschaft leistet. Das Landwirtschaftsgebiet dient der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums sowie als Lebensraum für Flora und Fauna und soll von Überbauungen weitgehend freigehalten werden. Von grosser Bedeutung ist der Schutz der unvermehrten Ressource Boden, die in ihrer Quantität, Qualität und Vielfalt zu erhalten ist. Im Regionalen Richtplan ist im Zusammenhang mit der Sicherung der Vernetzungskorridore festgelegt, wo intensive respektive extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzungen angestrebt werden. Landwirtschaftliche Intensivbetriebe sind sorgfältig in die Landschaft einzubetten.

Die Nutzung des Landwirtschaftsgebietes wird durch Anordnungen betreffend Landschaftsförderungs-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Erholungsgebieten überlagert. Bei deren Umsetzung sind die Interessen der Landwirtschaft sachgerecht zu berücksichtigen. Mit geeigneten Massnahmen soll eine landwirtschaftliche Biolandnutzung durch Familienbetriebe gefördert werden.



Die Industrialisierung der Landwirtschaft hat direkte Auswirkungen auf die Landschaft. Die grössten Verluste an Biodiversität finden im Agrarbereich statt.

Dafür setzt sich die SP ein:

Naturnahe Kulturlandschaften werden in ihrer Eigenart gepflegt.

- Der Boden wird als Versorgungsgrundlage in Qualität und Quantität erhalten.
- Subventionen und Direktzahlungen sind auf eine nachhaltig optimale Bewirtschaftung des Landwirtschaftsgebietes ausgerichtet.
- In naturnahen Kulturlandschaften sollen Direktzahlungen ein Grundeinkommen für Landschaftspfleger garantieren.³
- Partnerschaftliche und genossenschaftliche Organisationsmodelle (Maschinenringe, Vermarktungsorganisationen usw.) werden unterstützt.
- Betriebe in der Hügellzone profitieren von Hangzuschlägen.
- Die bodenunabhängige Nahrungsmittelproduktion, wie beispielweise Aquakulturen, gehört in die Siedlungszone.
- In kleinstrukturierten Landschaften soll die Landwirtschaft im Nebenerwerb gefördert werden.
- Beispiel: Die Haltung von kleinen Rinderrassen, Schaf- und Ziegenhaltung soll in Hügellzonen gefördert werden.

3.2 Wald

Kantonaler und Regionaler Richtplan: Zielsetzungen im Bereich Wald

Der Wald im Kanton Zürich ist in seiner Fläche, seiner Qualität sowie seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, die Waldfläche soll aber im gesamten Kantonsgebiet nicht zunehmen. Die Erhaltung und Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion sind als gleichwertige Funktionen zu berücksichtigen: Der Wald soll den nachwachsenden Rohstoff Holz produzieren, vor Naturereignissen schützen, dem Menschen als Erholungsraum dienen, Pflanzen und wildlebenden Tieren einen Lebensraum bieten und dadurch ökologischen und wirtschaftlichen Nutzen bringen. Rein forstliche Inventare und Zielsetzungen im Wald (z.B. Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung) sind nicht in der Richtplankarte dargestellt. Diesbezüglich ist der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich (WEP ZH) massgebend.

Ein Viertel der Schweiz ist bewaldet. Ebenso sind grosse Teile des Bezirkes Winterthur bewaldet, insbesondere die nächste Umgebung der Stadt Winterthur. Die Holznutzung war in der bisherigen

³ Im Verhältnis Zweidrittel Direktzahlung und Eindrittel Produktion. Heutiger Standard ist die Hälfte Direktzahlung und die Hälfte Produktion.



Waldwirtschaft vielerorts vorrangig. Gemäss Bundesgesetz über den Wald sind die Erhaltung und Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion gleichwertig zu berücksichtigen. Mit einer Waldentwicklungsplanung koordiniert der Kanton die raumwirksamen Tätigkeiten wie beispielsweise Massnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung.

Dafür setzt sich die SP ein:

Im kantonalen Waldgesetz werden Fördermassnahmen und Finanzierung ausgeweitet auf die Erholungsfunktion des Waldes.

- Der Wald als Erholungsgebiet wird erhalten, gefördert und wertgeschätzt.
- Der Mischwald soll als Landschaftselement gefördert werden. Wo nötig, muss bei der Auswahl der Arten auf den Klimawandel Rücksicht genommen werden.
- Ortspezifische Baumarten sollen gefördert werden.
- Die luftreinigende Wirkung von Wäldern soll in einem Lastenausgleich berücksichtigt sein.
- Zwischen Wald und Kulturland sollen breite Übergänge geschaffen werden.
- Regionales Beispiel: Die Gemeinden im Gebiet Erztal-Schauenberg-Neubrunnental setzen sich gemeinsam für die Schaffung oder Wiederherstellung der lichten Bereiche im Übergang zwischen Wald und Offenland ein.

3.3 Gewässer

Kantonaler und Regionaler Richtplan: Zielsetzungen im Bereich Gewässer

Gewässer sind einerseits Ressourcen für Trink-, Brauch- und Löschwasser. Andererseits sind sie auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Elemente einer vielfältigen Landschaft, dienen der ökologischen Vernetzung und bieten Raum für Freizeit und Erholung. Sowohl den ober- als auch unterirdischen Gewässern ist deshalb in ihrer natürlichen Form Sorge zu tragen.

Kleingewässer können wichtige Funktionen bezüglich Ökologie und Hochwasserschutz erfüllen. Zur Verminderung von Hochwasserrisiken sind die Gewässer mit Gefahrenpotenzial hochwassersicher ausgebaut oder der Schutz ist mittels Objektschutzmassnahmen sichergestellt. Eulach, Kempt, Thur und Töss sind ökologisch wertvolle und vielfältig nutzbare Natur- und Erholungsräume.

In der Schweiz sind etwa ein Viertel aller Flussstrecken und Bachläufe durch menschliche Eingriffe erheblich beeinträchtigt oder in Betonröhren gelegt. Die Revision des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes, welche seit 2011 in Kraft ist, soll dies nun ändern. Mit Subventionen will der Bund die Qualität der vernachlässigten Lebensräume aufwerten. Der Kanton seinerseits deklariert in seinen Leitlinien die Wasserqualität zu verbessern und die Gewässerökologie zu fördern. In den kantonalen Gewässerräumen soll die Gewässerstruktur den natürlichen und ursprünglichen Zuständen angepasst werden.



Bund, Kanton und Gemeinden erklären Revitalisierungen als wichtiges Anliegen. Gleichzeitig verzögert die aktuelle Politik mit ihren Sparbeschlüssen die vorgesehenen Schritte hin zu naturnahen Gewässern. Lebendige Wasserläufe mit genügend breiten Uferstreifen sind von grossem Nutzen für Mensch und Natur.

Dafür setzt sich die SP ein:

Konsequenter Einsatz für die Revitalisierung der Gewässer und der Gewässerlandschaften.

- Der Kanton setzt die im kantonalen Richtplan genannten Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur Aufwertung der Gewässer als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum ohne Verzögerung um.
- Die Gemeinden sichern in der Bau- und Zonenordnung einen grosszügigen Raumbedarf der oberirdischen Gewässer. Der Kanton und die Gemeinden sollen auch bei kleinen Bächen einen genügenden Gewässerraum ausscheiden.
- Regionales Beispiel I: Das Tössbergland ist ein „Wasserschloss“. Gebiete mit unbeeinträchtigtem Wasserhaushalt von Böden, oberirdischen Gewässern, Feuchtgebieten und Lebensräumen sind zu schützen.
- Regionales Beispiel II: Das Grundwasser der Töss wird stärker geschützt. Der Kanton setzt sich für eine abwasserfreie Töss ein.

3.4 Naturschutz

Kantonaler und Regionaler Richtplan: Zielsetzungen im Bereich Naturschutz

Die im Kanton Zürich heimischen Tier- und Pflanzenarten sollen so erhalten und gefördert werden, dass seltene und heute bedrohte Arten in langfristig gesicherten Beständen vorkommen, häufige Arten weiterhin verbreitet vorkommen sowie dass die genetische Vielfalt gesichert wird (Artenschutz). Biologisch wertvolle Lebensräume sollen so gefördert werden, dass ihre Anzahl und Fläche vergrössert und ihre Qualität gesteigert wird, der biologische Zusammenhang gewährleistet ist, ihre räumliche Verteilung den topografischen Gegebenheiten entspricht, die standörtlichen gewachsenen Potenziale berücksichtigt werden sowie dass ihre typische Artenvielfalt gesichert bleibt oder sich wieder entwickeln kann (Lebensraumschutz). Dazu sind die wertvollen Schutzobjekte zu erhalten, vor Beeinträchtigungen zu schützen und bei sich bietender Gelegenheit aufzuwerten und zu ergänzen. Um den biologischen Zusammenhang zu gewährleisten, sind Lebensräume und Landschaftskammern zu vernetzen.

Auengebiete, artenreiche Waldbiotope und Hochstammobstgärten sind gemäss kantonalem Richtplan besondere Naturpotenziale der Region Winterthur. Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung ist das Hörnli-Bergland mit den Quellgebieten der



Töss und der Murg aufgeführt. Es wird beschrieben als reich gegliedertes Bergland mit einer ausserordentlichen Vielfalt an Lebensräumen. Im regionalen Richtplan sind insgesamt 80 Naturschutzgebiete in der Region verzeichnet.

Die Erhaltung der Biodiversität gilt als wichtige Grundlage für das menschliche Wohlergehen. Zum schnellen Verlust der biologischen Vielfalt tragen die Zerstörung und Zerstückelung der natürlichen Lebensräume sowie veränderte Klimabedingungen bei. Über ein Drittel aller Tier-, Pflanzen- und Pilzarten hat in den letzten Jahrzehnten starke Verluste erlitten. Jede vierzigste in der Schweiz heimische Art ist bereits ausgestorben⁴. Naturnahe Gebiete sind durch die intensivere Nutzung der Naherholungsräume gefährdet.

Dafür setzt sich die SP ein:

Die regionaltypischen naturnahen Lebensräume, die heimischen Pflanzen und Tiere werden geschützt und gefördert.

- Der Kanton und die Gemeinden behandeln den Naturschutz mit Priorität und erhöhen die finanziellen Mittel dafür.
- Ökologische Vernetzungskorridore verbessern durch Landschaftsentwicklungs- und Vernetzungsprojekte.
- Umweltbildung und Umweltsensibilisierung stärken. Denn „was man kennt, schützt man.“
- Verstärkter Biotopschutz für Pilze.
- Projektbeispiel: Im mittleren Tösstal fördern Private, Naturschutzvereine und Gemeinden Lebensräume von gefährdeten Amphibien und Reptilien der ehemaligen Auenlandschaft Töss.
- Regionales Beispiel: Das Konzept „Erholung Naturschutz Tössegg“ stimmt die Bedürfnisse von Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung ab.

3.5 Erholung

Kantonaler und Regionaler Richtplan: Zielsetzungen im Bereich Erholung (RWU 3.2)

Im dicht besiedelten Kanton Zürich erfüllt die Landschaft eine wichtige Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Ihre Vielfalt, Erlebbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten für Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind wichtige Faktoren für die Lebensqualität. Die grosse Bandbreite an Erholungsnutzungen soll insgesamt natur- und landschaftsverträglich gestaltet werden. Die Erlebbarkeit der Landschaft soll gestärkt werden und die Überbeanspruchung der Landschaft durch Erholungsnutzungen ist zu vermeiden. Hierzu sind die Erholungssuchenden mittels geeigneter Vorkehrungen gezielt zu lenken. Konfliktrüchtige, sich überlagernde Nutzungen sind zu entflechten.

⁴ Kurzportrait Strategie Biodiversität Schweiz.



Die Zugänglichkeit ausgewählter Flussräume (insbesondere der Töss) ist gewährleistet, deren Erlebbarkeit und Durchgrünung sind gestärkt und bleiben erhalten.

Die Umgebung von Winterthur wird von Erholungssuchenden wegen attraktiven Naturlandschaften und einem gut ausgebauten Infrastrukturnetz, welches in erster Linie den sanften Tourismus bedient, aufgesucht. Verschiedene überregionale Angebote kümmern sich um die Vermarktung und Positionierung der Region, wie zum Beispiel Zürich Tourismus, Winterthur Tourismus, „natürli“-Zürichoberland Tourismus oder Pro Zürcher Berggebiete. Des Weiteren sind Diskussionen zu einem Naturpark Zürich Oberland im Gange. Abwägungen zwischen aktiver Tourismusförderung und Ausbau der dazugehörigen Infrastruktur, sowie Landschaft- und Naturschutz sind sorgfältig zu bedenken.

Dafür setzt sich die SP ein:

Der Tourismus muss natur- und landschaftsverträglich gestaltet werden.

- In Naturschutzgebieten besteht eine klare Besucherlenkung.
- Die Erholungsgebiete berücksichtigen die Vielfalt der Erholungsbedürfnisse (Sport, Familie, Naturerlebnis).
- Die Gemeinden informieren Erholungssuchende über verschiedene lokale Angebote.
- Regionales Beispiel: Der Kanton und die Gemeinden des Eulachtales renaturieren die Eulach und ihr Uferbereich. Dabei werden Bedürfnisse der Erholungssuchenden und des Naturschutzes berücksichtigt. Streckenweise werden Prioritäten festgelegt.